**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 1=21 (1855)

Heft: 37

**Artikel:** Ueber den Aufsatz aus der Waadt : Nr. 32

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-92042

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 15.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Heber den Auffat aus der Baadt. Rr. 32,

Et audiatur altera pars.

Der feden Sprache nach zu urtheilen ift ber Berfaffer ein Mann, ber ben Rrieg in Birtlichfeit gefehen hat.

Er versett bie Wehrschigfeit unserer Truppen in das Reich der Träumereien und nennt es Verblendung, wer irgendwie einen Erfolg, stehenden Armeen gegenüber, erwarte; oder mit andern Worten, läßt er alle unsere militärischen Uebungen und Bestrebungen dem Spott anheimfallen. Ift seine Schilderung wahrheitsgetreu, so darf ohne Berletung des Gewissens, nicht die kleinste Summe mehr für Militärübungen nach jetigem System ausgegeben werden. In Erörterung der Gründe bes Berrn aus der Waadt ist es aber Pflicht auch dassenige zu Kenntniß des Publitums zu bringen, was die jetigen Militäreinrichtungen Beruhigendes und Zweckmäßiges in sich tragen, und auf die Schwächen ausmerksam zu machen, welche am angepriesenen Guerilla = und Landssturmschstem kleben.

Unbestritten sind neben einer fest organisirten Armee, Guerillas und Landfturm bei einem Bolfstrieg wohl am Plat; aber welche Blößen folche Korps darbieten, barüber lese man die mannigsalten Schriften über ben spanischen Feldzug unter Napoleon I. und über ben Ausstand im Throl 1809, oder vernehme, was noch lebende Zeugen bortiger Kämpse barüber erzählen. Nesben den schönsten Bügen großartiger Singebung, stehen Insubordinationen, Unbehülflichfeit, Unordnung aller Art im Borbergrund; ein Gleiches weist auch die neueste Geschichte der ungarischen Insurrektion auf.

Der Offizier aus ber Waabt ift febr mahricheinlich ein tapferer Mann und ein biederer Schweizer, aber mit feinen Guerillas und Landflurm würde er Wenig ober gar Nichts ausrichten, anders, er übte diefelben als Solbaten beffer ein, als es jest bei unfern Milizbataillonen ber Fall ift, bann find es aber mohl exerzirte Solbaten, gut organisirte Korps und tragen nurben Namen der Bolfsmasse (Guerillas, Landslurm), unter welchen man gewöhnlich ungeübte Leute versteht.

Die Kriegegeschichte ber Schweiz neuerer Zeit lehrt aber, baß 1798 bie Berner bei Neuenegg ben besten frieges geübten Franzosen gegenüber zu siegen vermochten, es waren Truppen, ungefähr nach unferer jegigen Organisfation; eben so ein großer Theil ber Schwyger am rothen Thurm; ber unglückliche Ausgang ber Lanbesvertheibisgung 1798 hatte ganz andere Ursachen, als nur bie Ungeübtheit ber Truppen.

Wer unfere Milizarmee in allen Details fennt, wird bekennen, daß freilich Manches beffer fein könnte und Bieles noch zu lernen fei, daß vor allem Noth thue, dem Generalftab die Mittel an die hand zu geben, sich für den ernsten und hohen Beruf leichter und beffer ause bilden zu können, als es bisher der Fall war. Aber kein Infpektor, aus welcher europäischen Armee er herkame, würde sich erlauben, unsere Truppen als Rampfunfähige zu erklären.

Bei ben Kontingenten unserer fübbeutschen Nachbarn, bie burch bas bort angenommene Beurlaubungssyftem in vielen Dingen unsern Milizen nicht unähnlich sind, ift gar Manches nicht beffer als bei uns.

Wenn ber Waabtlander Herr allenfalls so hoch bejahrt ift, daß er die französischen und deutschen jungen Truppen nach ihrer Reorganisation aus dem rufsischen Winterseldzug 1812, im Frühjahr und Sommer 1813 gesehen hat, und Vergleichungen anstellt, so wird er bei unparteisscher Beurtheilung gestehen müssen, daß unsere Truppen, nebst den Spezialwassen nicht weniger geübt seien, als die damaligen neuen französischen Artillerieund Reiterregimenter, Gardes d'honneur und die Rheinbundstontingente aller Wassen, die sich mit Ehre und Ersolg gegen die ältern Soldaten ihrer Gegner schlugen.

Alles biefes erwogen und zusammengefaßt, ift es weber Träumerei noch Berblenbung wenn man unfere gut bewaffnete, wohl ausgerüstete, gehörig organisirte Armee für befähigt halt in offenem Felbe mit Erfolg, ftehenben Truppen gegenüber auftreten zu burfen.

Die Bemerkungen, welche über Abanberung, refp. Berbefferung ber Waffen, Bekleidung u. f. w. gemacht werben, find übrigens aller Befähigung murbig. Sinsgegen ift es nicht zu rechtfertigen, wenn in Bereinfachungen im Exerzirreglement, die fich als wirklich praktisch bewähren, nicht eingetreten werden will. Bei ben vielen vortrefflichen Soldaten Dualitäten der Waadtlander ift anderseits offenkundig, daß dieselben wenig Neigung zu Berbefferungen haben, die auf irgend eine Weise ihre alte Gewohnheiten ftoren und daß fie oft lieber das Kind mit tem Bade ausschütten, als daß sie Sand bieten, etwas Neues, wenn auch Besseres, einzuführen.

Die Natur ber Sache bringt es mit fich, bag bas Wehrwefen immer viel Gelb koftet, und es von jeher ben Finanzmannern ein Dorn im Auge war und auch in Bukunft fich nie ihres Beifalls ju erfreuen haben wirb.

Es ift Bflicht jedes Bolksfreundes allen unnöthigen Ausgaben, unter welchem Aushangschild es fei, entgegen zu arbeiten und unfere militärische Oberbehörden dürfen es zu Gerzen nehmen, für den Bürger Zeit und Geld zu sparen, und folche Anordnungen zu treffen, daß nicht durch unnöthige Sin = und Germärsche dem Bürger übersflüssige Opfer an Zeit und Geld zugemuthet werden.

Das Contigent stets nach bundesgeseslichen Borschriften in bestem Stand zu erhalten, ift Pflicht, hingegen die Reserveübungen bei friedlichen Konstellationen
nur auf Inspektionen zu beschränken, wäre sowohl ber
Klugheit, als bem Interesse ber Bürger angemessen; viel
Zeitauswand, verbunden mit Geldauslagen, können
Männern im Reservealter zu eigentlich bruden den Kosten werden, und baber batirt sich viel Unmuth.

Ift bie Wahrscheinlichkeit eines Auszuges augenfällig vorhanden, so fehlt die allgemeine Bolksstimmung zu Gunften nothwendiger Uebungen der Referve niemals.— Wenn aber ältere Leute bei ruhigen Zeiten mit vielen Dienstleistungen geplagt werben, so erzeugt es Klagen und diese geben den Feinden unserer militärischen Infitutionen die ftartste Waffe in die hand, immerfort hins bernd entgegenzutreten und den guten Willen des Volkes in Mißstimmung zu verwandeln.

Sorgen wir, ein Jeber in seiner Stellung, bafür, baß unfere militärischen Uebungen, unsern Sitten angemeffen volksthümlich volkzogen werben, baß vor Allem aus unbedingter Gehorsam gefordert und Offiziere und Solbaten mit ben Entbehrungen und Strapagen bes Krieges bekannt werben; und auf diese Weise vorbereitet, darf zus versichtlich erwartet werben, daß das Bolf und seine Armee am Tage ber Brüfung mit Ehren bestehen und sich seiner Borväter wurdig erzeigen werbe.